bimetrics: Herstellerbeschreibung für die GoBD-Verfahrensdokumentation

Fassung 3. Gilt ab dem Softwarestand R119 (4f19de5ed884) vom 18.11.2026.

0. Wozu diese Beschreibung dient

Diese Beschreibung erklärt, wie bimetrics Belege und Buchungen verarbeitet, Änderungen festhält und alle drei vor nachträglicher Veränderung schützt. Unternehmen, die bimetrics nutzen, können diese Beschreibung als Baustein ihrer eigenen Verfahrensdokumentation verwenden. Grundlage sind die GoBD, die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (BMF-Schreiben vom 28.11.2019, zuletzt geändert am 14.07.2025, Randziffern 151 bis 155, im Folgenden „Rz.“).

Die Beschreibung gibt den oben genannten Softwarestand wieder. Sie ist keine Garantie und kein Vertragsbestandteil; für den Vertrag gelten AGB, Leistungsbeschreibung und Auftragsverarbeitungsvertrag.

Teil nach Rz. 153	liefert bimetrics	ergänzt das Unternehmen
Allgemeine Beschreibung	Kapitel 1	Unternehmen, Organisation, eingesetzte Systeme
Anwenderdokumentation	Kapitel 2 bis 5	eigene Arbeitsanweisungen (Kapitel 7)
Technische Systemdokumentation	Kapitel 3, 4 und 6	–
Betriebsdokumentation	Kapitel 6	Zuständigkeiten, Kontrollen, Aufbewahrung (Kapitel 7)

bimetrics hat kein Testat: weder eine Softwarebescheinigung eines Wirtschaftsprüfers nach IDW PS 880 noch ein anderes Zertifikat eines Dritten. Eine amtliche GoBD-Zertifizierung gibt es für keine Software, denn die Finanzverwaltung bestätigt die Ordnungsmäßigkeit nicht vorab (Rz. 179 und 180). Auch ein Testat Dritter würde die Finanzverwaltung nicht binden (Rz. 181). Ob eine Buchführung ordnungsmäßig ist, hängt immer auch davon ab, wie das Unternehmen die Software einsetzt. Diese Beschreibung ist eine Angabe des Herstellers, keine Rechts- oder Steuerberatung.

1. Überblick und Grenzen

bimetrics ist eine Buchhaltungssoftware im Browser für kleine Unternehmen. Sie erfasst Eingangs- und Ausgangsbelege, schreibt Angebote und Rechnungen, gleicht Belege mit Bankumsätzen ab, führt Kassenbücher und ein Anlagenverzeichnis, bucht nach den Kontenrahmen SKR03 oder SKR04 und übergibt die Buchungen per DATEV-Export an die Steuerkanzlei. Bedienen lässt sich bimetrics in der App, über eine Programmierschnittstelle (API) und mit KI-Assistenten, die per Model Context Protocol (MCP) angebunden sind. Für API und KI-Assistenten gelten mindestens dieselben Regeln und Sperren wie in der App.

bimetrics bereitet die Buchführung vor. Es erstellt keine Umsatzsteuer-Voranmeldung, keine Einnahmenüberschussrechnung und keine Bilanz. Für die Anlagen berechnet es die Werte der Anlage AVEÜR und einen Anlagenspiegel. Abschluss und Steuererklärungen erstellt die Steuerkanzlei; ihr Verfahren beschreibt sie selbst.

Die Anwendung und ihre Datenbank laufen bei Render in Frankfurt am Main. Die Datenbank ist im Regelbetrieb nur aus dem privaten Netz von Render erreichbar; für einzelne Betriebsaufgaben gibt bimetrics vorübergehend eine bestimmte IP-Adresse frei. Belegdateien liegen bei Amazon Web Services (AWS) in Stockholm, Sicherungen bei Hetzner in Helsinki, das Belegpostfach bei Hetzner in Deutschland. Datenbank, Belegdateien und Sicherungen liegen damit in Mitgliedstaaten der EU (§ 146 Abs. 2a AO). Einzelne Dienstleister, etwa für E-Mail-Versand und Support, verarbeiten Daten auch außerhalb der EU, und bei Render sind Zugriffe aus den USA möglich. Welche Dienstleister das sind, steht in der Anlage „Unterauftragnehmer“.

2. Vom Beleg bis zum Export

1. **Eingang.** Belege kommen auf vier Wegen in bimetrics an: hochgeladen in der App, über die API, über einen KI-Assistenten oder per E-Mail an das Belegpostfach des Unternehmens. E-Rechnungen (XRechnung, ZUGFeRD) kommen auf denselben Wegen. Bankumsätze kommen über die angebundene Bank oder als Kontoauszugsdatei.
2. **Erkennung.** bimetrics liest Betrag, Datum, Aussteller, Positionen und Steuersätze aus, bei E-Rechnungen aus der XML-Datei, sonst mit KI, und vergibt je Position eine Kategorie. Die Werte werden in den Beleg übernommen. Eine Freigabe durch einen Menschen verlangt bimetrics nicht. Wer die Werte am Original prüft und wann, regelt das Unternehmen (Kapitel 7). Die Werte lassen sich korrigieren; jede Korrektur am Beleg steht im Änderungsprotokoll. Ist die Buchung schon festgeschrieben (Kapitel 3), bleibt sie stehen und wird über Storno und neue Buchung berichtigt.
3. **Buchung.** Hat ein Beleg Rechnungsdatum, Positionen, Kategorien und einen eindeutigen Belegtyp, bucht bimetrics ihn nach festen Regeln: Die Kategorie bestimmt das Konto, Steuersatz und Umsatzsteuerstatus bestimmen das Steuerkennzeichen. Fehlt etwas, zeigt die App statt der Buchung einen Buchungsfehler. Freie Buchungssätze gibt es nicht. Buchungen, die noch nicht festgeschrieben sind (offene Buchungen), berechnet bimetrics bei jeder Änderung neu; ausgenommen sind die Buchungen von Anlagen (siehe „Anlagen und Abschreibungen“). Jede Buchung verweist auf ihren Ursprung: einen Beleg, einen Bankumsatz, eine Zuordnung, eine erfasste Zahlung, einen Kassenbuch-Eintrag oder eine Anlage.
4. **Abgleich.** Zahlungen werden den Belegen zugeordnet, automatisch durch bimetrics oder von Hand. Führt das Unternehmen ein Kassenbuch, werden Barzahlungen darin erfasst.
5. **Rechnungen schreiben.** Ein Rechnungsentwurf lässt sich frei ändern. Beim Ausstellen vergibt bimetrics die Rechnungsnummer aus dem Nummernkreis des Unternehmens und speichert PDF und E-Rechnung. Danach lässt sich die Rechnung nicht mehr ändern oder löschen, sondern nur per Stornorechnung oder Rechnungskorrektur berichtigen. Nachtragen lässt sich nur eine fehlende Kategorie. Wird an der Rechnung eine Anlage verkauft, setzt bimetrics bei den verkauften Positionen die Kategorie „Anlagenverkauf“; wird der Abgang rückgängig gemacht oder die Anlage storniert, bekommen die Positionen ihre frühere Kategorie zurück. Beides ändert die Buchung, nicht PDF und E-Rechnung, und steht im Änderungsprotokoll der Rechnung.
6. **Festschreibung.** Wann Buchungen festgeschrieben werden, steht in Kapitel 3.
7. **Übergabe.** Der DATEV-Export liefert Buchungsstapel und Belegbilder im DATEV-Format, auf Wunsch mit dem Änderungsprotokoll als CSV-Datei. Welche Abschreibungen er übergibt, steht unter „Anlagen und Abschreibungen“.

Angebote. Ein Angebotsentwurf lässt sich frei ändern. Beim Ausstellen vergibt bimetrics die Nummer aus dem Nummernkreis für Angebote und speichert das PDF. Ein ausgestelltes Angebot lässt sich danach weder ändern noch löschen. Für eine Änderung legt das Unternehmen eine neue Version an: Sie

entsteht als Entwurf mit dem Inhalt des Angebots und ersetzt es erst beim Ausstellen. Die neue Version behält die Nummer mit angehängter Versionsnummer: Aus AN-2026-1040 wird AN-2026-1040-2, danach -3. Der Nummernkreis zählt dabei nicht weiter. Im PDF der neuen Version steht das Datum des Angebots, das sie ersetzt.

Die ersetzte Version bleibt mit Inhalt, PDF, Nummer und Ergebnis unverändert und lässt sich weiter aufrufen; die Listen zeigen nur die aktuelle Version, frühere Versionen finden sich am Angebot selbst und über die Suche. Die ersetzte Version lässt sich nicht mehr annehmen, ablehnen, in eine Auftragsbestätigung oder Rechnung umwandeln oder per E-Mail versenden. Beim Abruf liefert bimetrics immer die gespeicherte Datei und erzeugt sie nie neu. Eine neue Version gibt es nur für ein offenes, abgelaufenes oder abgelehntes Angebot ohne neuere Version; ein angenommenes Angebot bekommt keine. Als angenommen gilt ein Angebot auch, sobald daraus eine Auftragsbestätigung oder Rechnung entsteht. Auftragsbestätigungen und Rechnungen gehören deshalb immer zu einer Version, die nicht ersetzt ist. Neue Versionen legen Inhaber, Nutzer und Steuerberater in der App und über die API an. Über KI-Assistenten geht das in diesem Softwarestand nicht.

Verschickt das Unternehmen ein Angebot, eine Auftragsbestätigung, eine Rechnung, eine Rechnungskorrektur oder eine Mahnung über bimetrics per E-Mail, speichert bimetrics die E-Mail so, wie sie verschickt wurde: Empfänger, Betreff, Text und die angehängten Dateien mit ihrer Prüfsumme. Ändern oder löschen lässt sich diese Aufzeichnung in der App nicht.

Anlagen und Abschreibungen. bimetrics führt für jedes Unternehmen ein Anlagenverzeichnis. Eine Anlage entsteht am Eingangsbeleg aus einer Position mit einer Anlagekategorie, als Altbestand für Käufe vor dem 1. Januar des laufenden Jahres oder als Einlage aus dem Privatvermögen. Eine Position der Kategorie „Geringwertiges Wirtschaftsgut“ bis 800 € netto legt bimetrics beim Buchen des Belegs selbst als Anlage an und schreibt sie am Anschaffungstag voll ab. Das gilt für Anschaffungen aus dem laufenden Jahr und dem Vorjahr, frühestens aus 2026. Legt bimetrics für eine solche Position keine Anlage an, nennt die App am Beleg den Grund. Jede Anlage bekommt eine fortlaufende Inventarnummer je Unternehmen, etwa A-0007, die nie wieder vergeben wird.

Den Abschreibungsplan berechnet bimetrics jedes Mal aus den Angaben der Anlage: Anschaffungstag, Kosten, Methode, Nutzungsdauer und deren Änderungen sowie Abgang. Gebucht wird die laufende Abschreibung zum Letzten jedes Monats, in der Nacht zum Ersten des Folgemonats; fällt ein Lauf aus, holt der nächste die fehlenden Monate mit ihrem Datum nach. Die Abschreibung eines geringwertigen Wirtschaftsguts und eine Sofortabschreibung bucht bimetrics zum Anschaffungstag, die Abschreibung im Monat eines Abgangs zum Tag des Abgangs. Wird eine Anlage später angelegt, bucht bimetrics sofort alle fälligen Monate nach: seit der Anschaffung, auch im Vorjahr, beim Altbestand seit dem 1. Januar des laufenden Jahres. Liegt die Anschaffung im Vorjahr, fragt bimetrics vorher, ob Steuererklärung oder Jahresabschluss für das Vorjahr schon abgegeben ist, und hält die Antwort an der Anlage fest. Der Lauf fügt nur Buchungen hinzu, er entfernt und storniert nichts. Weichen die Buchungen einer Anlage von ihrem Plan ab, bucht er für sie nichts und meldet das dem Team von bimetrics.

Jede Buchung einer Anlage verweist auf die Anlage, nie auf den Kaufbeleg; den Kaufbeleg nennt die Anlage. Der Buchungstext beginnt mit „AfA“, „Abgang“ oder „Einlage“ und der Inventarnummer; bei einer Gegenbuchung steht „Storno“ davor. Solange eine Anlage weder zurückgenommen noch storniert ist, lassen sich Betrag, Steuer, Kategorie und Anschaffungstag ihrer Positionen am Beleg nicht ändern, und der Beleg lässt sich weder stornieren noch löschen. Für ein geringwertiges Wirtschaftsgut, das bimetrics selbst angelegt hat, gilt das nicht: Es wird mit dem Beleg neu gebucht und endet mit ihm. Ist eine Abschreibung festgeschrieben, gilt der Kaufbeleg als festgeschrieben.

Eine falsch angelegte Anlage lässt sich in den ersten 30 Tagen nach dem Anlegen zurücknehmen, solange keine ihrer Buchungen festgeschrieben ist; bei einem geringwertigen Wirtschaftsgut geht das nicht. Sonst bleibt nur das Storno, immer mit Grund. Ein geringwertiges Wirtschaftsgut, das bimetrics selbst angelegt hat, lässt sich von Hand weder stornieren noch als Abgang buchen; es endet nur über seinen Beleg. Einen Abgang bucht bimetrics als Verkauf an einer Ausgangsrechnung oder als Verschrottung mit Grund und bucht dabei den Restwert aus. Eine neue Nutzungsdauer gilt ab dem ersten noch nicht gebuchten Monat und verlangt einen Grund. Fällt bei Rücknahme, Storno, Abgang oder einer Änderung am Beleg eine offene Buchung einer Anlage weg, bekommt sie einen Löschvermerk und bleibt gespeichert; eine festgeschriebene storniert bimetrics mit einer Gegenbuchung zum Datum der ursprünglichen Buchung. Gelöscht wird eine Anlage nie: Nach Rücknahme oder Storno bleibt sie mit Stand, Grund und Inventarnummer erhalten. Das Anlagenverzeichnis zeigt eine zurückgenommene Anlage nicht mehr, eine stornierte nur im Jahr ihrer Anschaffung und ohne Werte; seine Inventarnummern können deshalb Lücken haben. Beide stehen weiter im Änderungsprotokoll und in „Alle Daten exportieren“.

Ob der DATEV-Export die Abschreibungen übergibt, hängt von einer Frage ab: Rechnet die Steuerkanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV? Beantworten dürfen sie nur Inhaber und Steuerberater. Eine Antwort gilt jeweils ab dem 1. Januar eines Jahres; frühere Antworten bleiben für ihren Zeitraum gespeichert. Rechnet die Kanzlei selbst oder ist die Frage offen, hält der Export zurück: laufende Abschreibungen, die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Sofortabschreibungen und Restwerte beim Abgang. Kauf, Verkauf an der Rechnung und Einlage gehen immer mit. Eine Anlagenliste für die Anlagenbuchführung in DATEV liefert der Export nicht. Für ein Kalenderjahr berechnet bimetrics aus den gebuchten Werten die Anlage AVEÜR und einen Anlagenspiegel und gibt beide als PDF oder CSV aus.

Eingebaute Prüfungen. Die App zeigt Buchungsfehler, bevor etwas exportiert wird, und schreibt sie zusätzlich in die Datei `Meldungen.csv` des DATEV-Exports. Sie weist auf mögliche doppelte Belege hin (identische Dateien erkennt sie an der Prüfsumme) und auf Belege, deren Positionen nicht zur Summe passen.

3. Unveränderbarkeit

Festschreibung. Eine festgeschriebene Buchung ändert oder löscht bimetrics nicht mehr. Festgeschrieben wird zu drei Anlässen: beim DATEV-Export, jede Nacht und beim Monatsabschluss im Kassenbuch (siehe „Kassenbuch“). Beim DATEV-Export mit Buchungen schreibt bimetrics jede exportierte Buchung fest; vorher nennt die App die Zahl der offenen Buchungen und verlangt eine Bestätigung. Außerdem schreibt bimetrics jede Nacht die offenen Buchungen fest, deren Buchungsdatum im vorvorigen Monat oder früher liegt, am 1. November also alle bis einschließlich 30. September. Die nächtliche Festschreibung gilt für Unternehmen mit laufendem Tarif oder laufender Testphase. Offen bleiben dabei:

- Buchungen, deren Beleg, Bankumsatz, Zuordnung, Zahlung, Kassenbuch-Eintrag oder Anlage vor weniger als 30 Tagen in bimetrics erfasst wurde, und Buchungen einer Anlage, die selbst vor weniger als 30 Tagen entstanden sind
- Buchungen mit Buchungsfehler
- die vorläufige Buchung eines Bankumsatzes ohne Zuordnung
- Buchungen von Fremdwährungsbelegen ohne Euro-Betrag, samt den Buchungen ihrer Zuordnung
- alle Buchungen, solange bimetrics nach einem Wechsel des Umsatzsteuerstatus neu bucht

Ohne laufenden Tarif schreibt bimetrics nichts fest: Die nächtliche Festschreibung überspringt dieses Unternehmen, und einen DATEV-Export kann es erst wieder mit einem Tarif starten. Offene Buchungen bleiben bis dahin offen. Die Abschreibungen von Anlagen bucht bimetrics auch ohne laufenden Tarif weiter; sie bleiben dann ebenfalls offen. Abschreibungen, die der DATEV-Export zurückhält, schreibt er nicht fest; das übernimmt die nächtliche Festschreibung. Zeitpunkt und Auslöser stehen an jeder festgeschriebenen Buchung. Die DATEV-Datei trägt das Festschreibungskennzeichen 0: DATEV schreibt die Buchungen beim Einlesen also nicht fest. Ob und wann die Steuerkanzlei in DATEV festschreibt, entscheidet sie.

Korrekturen. Führt eine spätere Änderung bei einer festgeschriebenen Buchung zu einer anderen Buchung, bucht bimetrics eine Stornobuchung mit Verweis auf das Original und zusätzlich die neue Buchung. Beide liegen in der Regel im Monat der ursprünglichen Buchung. An die Steuerkanzlei gehen sie erst mit einem DATEV-Export, der diesen Monat noch einmal umfasst; die App weist auf solche Nachträge hin. Hat der geänderte Beleg einen Buchungsfehler, bleibt die festgeschriebene Buchung stehen, bis der Fehler behoben ist. Ein Beleg mit festgeschriebener Buchung wird beim Löschen nur als gelöscht markiert, und seine Buchung wird storniert.

Kassenbuch. Im Kassenbuch werden Handkassen geführt. bimetrics ist keine Registrierkasse und kein elektronisches Aufzeichnungssystem mit technischer Sicherheitseinrichtung (TSE, § 146a AO); einzelne Barverkäufe erfasst es nicht. Ein gespeicherter Kassenbuch-Eintrag lässt sich nicht mehr ändern oder löschen. Ein Fehler wird durch einen Storno-Eintrag mit eigener Nummer berichtigt. Die Nummern laufen je Kassenbuch und Jahr lückenlos und werden nicht wiederverwendet. Jeder Eintrag trägt neben dem Kassentag den Zeitpunkt der Erfassung; nachgetragene Einträge sind so erkennbar. Einen Eintrag, der die Kasse ins Minus bringen würde, lehnt bimetrics ab. Bei einer Kassenzählung speichert bimetrics den gezählten Betrag (nach Scheinen und Münzen oder als Summe), den Bestand laut Kassenbuch und die Differenz. Für eine Differenz verlangt bimetrics einen Grund. Erklärt ein noch fehlender Eintrag die Differenz, bleibt sie ungebucht an der Zählung stehen. Lässt sie sich nicht klären, trägt bimetrics sie als Kassenfehlbetrag oder Kassenüberschuss mit eigener Nummer ein und bucht sie. Eine gespeicherte Zählung lässt sich nicht ändern oder löschen. Abschließen dürfen einen abgelaufenen Monat nur Inhaber und Steuerberater. bimetrics lässt das erst zu, wenn die Monate davor abgeschlossen sind und eine Zählung vorliegt, die keine Differenz hat oder deren Differenz gebucht ist; bei einem stillgelegten Kassenbuch kann die Stilllegung die Zählung ersetzen. Ein abgeschlossener Monat lässt sich nicht wieder öffnen. Für diesen Monat nimmt das Kassenbuch keine Einträge mehr an, auch keine Barzahlung zu einem Beleg. Wird ein Eintrag daraus storniert, erhält der Storno das Tagesdatum und fällt in den laufenden Monat. Bekommt ein Beleg, der in diesem Monat bar bezahlt wurde, später einen anderen Kontakt, bucht bimetrics Storno und neue Zahlungsbuchung ebenso mit dem Tagesdatum; der Buchungstext nennt den Zahltag. Beim Abschluss schreibt bimetrics die Buchungen zu den Einträgen des Monats fest, auch die der Barzahlungen zu Belegen.

Sperre in der Datenbank. Seit dem Softwarestand R104 (b37cce61d6a6) schützt zusätzlich die Datenbank selbst die festgeschriebenen Buchungen, die Kassenbuch-Einträge und die Einträge des Änderungsprotokolls: Sie lehnt jedes Ändern und Löschen ab. Seit dem Softwarestand R107 (421e044ddf8d) gilt das auch für Kassenzählungen und Monatsabschlüsse des Kassenbuchs. Anlagen und ausgestellte Angebote schützt die Datenbank nicht selbst, wohl aber ihre festgeschriebenen Buchungen und ihre Einträge im Änderungsprotokoll. Erlaubt bleibt nur der Vermerk an einem Kassenbuch-Eintrag, dass er storniert wurde. Die Sperre greift auch, wenn an der Anwendung vorbei geschrieben wird, etwa durch einen Programmfehler, ein Skript oder eine Datenkorrektur. Aufgehoben wird sie nur für die Löschung eines ganzen Unternehmens (Kapitel 4) und in den Ausnahmen aus Kapitel

6. Gegen einen absichtlichen Eingriff mit direktem Zugriff auf die Datenbank schützt sie nicht; dafür gelten die Regeln in Kapitel 6. Fehlt die Sperre oder ist sie abgeschaltet, meldet eine nächtliche Prüfung das dem Team von bimetrics.

4. Änderungsprotokoll, Originale, Löschen und Aufbewahrung

Änderungsprotokoll. bimetrics protokolliert das Anlegen, Ändern und Löschen von Belegen, Bankumsätzen, Zuordnungen, erfassten Zahlungen, Kassenbüchern (mit Einträgen, Zählungen und Monatsabschlüssen), Kontakten, Unternehmensdaten, Regeln, Vorlagen, Dauerbuchungen, Serienrechnungen, Kostenstellen, Angeboten mit ihrem Ergebnis, Auftragsbestätigungen, Mahnungen und Anlagen, dazu die Antworten, ob die Steuerkanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV rechnet. Ein Eintrag nennt den Zeitpunkt, die Person mit dem Namen, den sie damals trug, den Zugangsweg (App, API, KI-Assistent, Import oder System), den Softwarestand sowie je Feld den alten und den neuen Wert. Bei API und KI-Assistent kommt der Name des Schlüssels oder der Verbindung hinzu. Bei Änderungen durch das System ist keine Person eingetragen. Ein Protokolleintrag lässt sich nachträglich nicht ändern oder löschen (Rz. 111, Kapitel 3).

Nicht im Protokoll stehen Änderungen an Rollen und Zugängen, ebenso wenig die Buchungen, denn die berechnet bimetrics aus den protokollierten Daten. Bei Anlagen nennt der Eintrag einer Änderung zusätzlich die Buchungen, die sie entfernt, storniert oder neu bucht, jeweils mit Datum, Konto, Gegenkonto und Betrag. Die Buchungen des monatlichen Abschreibungslaufs stehen nicht im Protokoll; sie folgen aus den protokollierten Angaben der Anlage. Zu Rollen und Zugängen zeigen die Rohdaten aus „Alle Daten exportieren“ nur den letzten Stand: wer zum Unternehmen gehört oder gehörte, mit der zuletzt gültigen Rolle, außerdem API-Schlüssel und KI-Verbindungen mit Erstellung, Ablauf und Widerruf. Frühere Rollen einer Person stehen dort nicht.

Die App zeigt das Änderungsprotokoll selbst nicht an. Am Beleg gibt es nur einen Verlauf mit Buchungen, Stornos und bei Rechnungen dem Versand, ohne alte und neue Werte. Das Protokoll ist in den Exporten enthalten. Der DATEV-Export enthält es als `Aenderungsprotokoll.csv` für die Datensätze im Paket und die Antworten zur Übergabe der Abschreibungen; das ist voreingestellt und lässt sich abwählen. Der Prüfungsexport des Kassenbuchs enthält es für das Kassenbuch, „Alle Daten exportieren“ vollständig.

Originale. Jede Datei wird unverändert gespeichert, zusammen mit ihrer Prüfsumme (SHA-256) und ihrer Größe. Die Prüfsumme wird beim Speichern und bei jedem Abruf geprüft. Der Dateispeicher ist versioniert und nimmt unter einem vorhandenen Namen keine zweite Datei an. Jede gespeicherte Datei ist in den ersten 30 Tagen gegen Löschen gesperrt; die Anwendung selbst kann diese Sperre nicht aufheben. Wird eine Datei im Speicher gelöscht, bleibt sie noch 30 Tage wiederherstellbar und wird danach endgültig entfernt. Belegdateien löscht bimetrics dort derzeit nur bei der Löschung eines ganzen Unternehmens. Bei einer XRechnung ist die XML-Datei das Original, bei ZUGFeRD die empfangene PDF mit eingebetteter XML. Die Ansicht, die bimetrics aus einer XRechnung erzeugt, ist nur eine Leseansicht; an DATEV geht die XML-Datei.

Löschen. Solange der Vertrag läuft, löscht bimetrics Belege und festgeschriebene Buchungen nicht von sich aus. Anlagen sowie ausgestellte Angebote und Auftragsbestätigungen lassen sich gar nicht löschen; eine Anlage endet als zurückgenommen oder storniert, ein Angebot wird durch eine neue Version ersetzt. Löscht jemand einen Beleg ohne festgeschriebene Buchung, verschwindet der Beleg aus der App und lässt sich dort nicht zurückholen. Datensatz und Datei bleiben aber gespeichert, die Löschung steht im Änderungsprotokoll, und „Alle Daten exportieren“ führt den Beleg als gelöscht. Verlangt der Inhaber, das ganze Unternehmen zu löschen, ist der Zugriff sofort gesperrt. 30 Tage lang lässt sich die Löschung über

den Support zurücknehmen. Frühestens danach entfernt bimetrics die Daten, in einem eigenen Schritt, der von Hand ausgelöst und geprüft wird. Sicherungskopien folgen eigenen Abläufen (Anlage TOM). Nach Vertragsende stehen die Daten mindestens 30 Tage zum Abruf bereit; danach richtet sich die Löschung nach der Anlage „Anbieterwechsel, Datenabruf und Löschung".

Aufbewahrung. Die Aufbewahrung nach § 147 AO organisiert das Unternehmen selbst (AGB 6.4). Solange der Vertrag läuft, bleiben die Daten in bimetrics abrufbar. Für die Zeit nach dem Vertragsende ist bimetrics kein Archiv. Nach dem Ende des Tarifs bleiben in der App nur „Alle Daten exportieren" und der Download schon erstellter Exporte. Der Inhaber kann „Alle Daten exportieren" einmal in sieben Tagen unter Einstellungen › Exporte starten. Das Archiv enthält die Originaldateien, Buchungen, Bankumsätze und Salden je Konto als CSV, alle Tabellen vollständig im Format NDJSON für Programme mit Beschreibung der Felder (darunter das Änderungsprotokoll) sowie Prüfsummen. Es liegt sieben Tage zum Herunterladen bereit. Wer bimetrics verlässt, klärt vorher mit seiner Steuerkanzlei, wie der Datenzugriff für die restliche Aufbewahrungsfrist möglich bleibt (Rz. 142 bis 144 und 164).

5. Zugriff und Datenzugriff

Rollen. Es gibt Inhaber, Nutzer und Steuerberater. Nur der Inhaber lädt Personen ein, vergibt Rollen, verwaltet Tarif, Bankverbindungen und API-Schlüssel und kann das Unternehmen löschen. Steuerberater haben dieselben Rechte wie Nutzer, mit zwei Ausnahmen: Im Kassenbuch buchen und zählen sie nicht, dürfen aber anders als Nutzer Monate abschließen. Außerdem beantworten nur sie und der Inhaber die Frage, ob die Steuerkanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV rechnet. Einen KI-Assistenten verbindet der Inhaber oder ein Nutzer, dem der Inhaber dieses Recht gegeben hat, zum Lesen oder zum Lesen und Schreiben. Jede solche Freigabe gilt für ein Unternehmen und endet nach spätestens 30 Tagen.

Anmeldung. Personen melden sich mit E-Mail-Adresse und Passwort an. Eine Zwei-Faktor-Anmeldung gibt es in diesem Softwarestand nicht. API-Schlüssel legt nur der Inhaber an, mit Ablaufdatum und einzeln gewählten Rechten; gespeichert werden nur eine Prüfsumme und die ersten Zeichen des Schlüssels.

Datenzugriff der Finanzverwaltung (§ 147 Abs. 6 AO).

- *Unmittelbarer Zugriff (Z1, Rz. 165):* Der Prüfer nimmt in bimetrics selbst Einsicht, an einem Gerät des Unternehmens oder von dessen Steuerkanzlei und über einen Zugang, den das Unternehmen bereitstellt. Ihm stehen dieselben Ansichten, Filter und Sortierungen offen wie dem Unternehmen: Belege mit Originaldatei, Angebote mit allen Versionen, Bankumsätze, Zuordnungen, Journal, Summen- und Saldenliste, offene Posten, Kassenbuch und Anlagenverzeichnis.

  Einen eigenen Prüferzugang, der nur lesen kann und sich auf den Prüfungszeitraum begrenzen lässt, hat bimetrics in diesem Softwarestand noch nicht; mit jedem Zugang lassen sich auch Daten ändern. Das Unternehmen stellt deshalb selbst sicher, dass der Prüfer nichts verändert, am einfachsten, indem jemand aus dem Unternehmen die App bedient. Festgeschriebene Buchungen und Kassenbuch-Einträge lassen sich auch dabei nicht ändern, und Änderungen an den in Kapitel 4 genannten Daten würden mit Zeit und Person im Änderungsprotokoll erscheinen.

- *Mittelbarer Zugriff (Z2, Rz. 166):* Das Unternehmen wertet die Daten nach den Vorgaben des Prüfers mit den vorhandenen Filtern und CSV-Ausgaben in bimetrics aus, etwa der Summen- und Saldenliste, der Offene-Posten-Liste, der Anlage AVEÜR und dem Anlagenspiegel, und übergibt das Ergebnis.

- *Datenüberlassung (Z3, Rz. 167):* Dafür gibt es den DATEV-Export, den Prüfungsexport des Kassenbuchs und „Alle Daten exportieren“. Dieser Export liefert Buchungen, Bankumsätze und Salden als CSV, dazu alle Tabellen vollständig für Programme, mit Beschreibung der Felder und Verknüpfungen. Das Anlagenverzeichnis steht dort als Tabelle; als eigene Datei und als Anlagenliste für DATEV liefert bimetrics es nicht. Eine `index.xml` nach dem Beschreibungsstandard der Finanzverwaltung liefert bimetrics nicht.

6. Betrieb

Softwarestand und Releases. bimetrics läuft für alle Unternehmen im selben Softwarestand; einen eigenen Softwarestand je Unternehmen gibt es nicht. Einzelne Funktionen schaltet bimetrics je Unternehmen frei, etwa Schreibrechte für KI-Assistenten. Jedes Release, also jeder neue Softwarestand, hat eine eindeutige Kennung des Quelltexts; sie steht in den Einträgen des Änderungsprotokolls und in der Tabelle in Kapitel 9. Ein Release entsteht nur aus einem Stand, der die automatischen Tests bestanden hat, und wird zuerst in eine getrennte Testumgebung eingespielt. In den Produktivbetrieb kommt es durch eine eigene Freigabe von Hand, mit unveränderten Programmpaketen. Kategorien, Konten, Steuerkennzeichen und die amtliche AfA-Tabelle für allgemein verwendbare Anlagegüter (AfA-Tabelle AV) sind Teil des Programms. Ändert ein Release die Buchungsregeln, gilt das für neue Buchungen und für offene, sobald bimetrics sie neu berechnet. Festgeschriebene Buchungen bleiben unverändert; muss eine davon umgebucht werden, geschieht das über Storno und neue Buchung. Ändert ein Release das hier beschriebene Verfahren, erscheint eine neue Fassung dieser Beschreibung.

Sicherung. Die Datenbank wird stündlich gesichert, die Belegdateien jede Nacht, beides auf einem Speicher in Helsinki. Von den Sicherungen der Datenbank bleiben die der letzten 48 Stunden, dazu je eine pro Tag für 30 Tage, je eine pro Woche für 12 Wochen und je eine pro Monat für 12 Monate. Die Kopie der Belegdateien überschreibt und löscht nichts. Die Wiederherstellung der Datenbank ist dokumentiert und wurde am 11.09.2026 erprobt, noch vor dem Umzug zu Render. Die Wiederherstellung der Belegdateien wurde noch nicht erprobt.

Verschlüsselung. Render speichert die Datenbank und die Sicherungen, die Render selbst anlegt, verschlüsselt (AES-256), AWS ebenso die Belegdateien; die Schlüssel verwalten die Anbieter. Die Sicherungen in Helsinki verschlüsselt bimetrics selbst, bevor sie dorthin gehen. Der Zugriff auf die App läuft über HTTPS, der Dateispeicher nimmt nur verschlüsselte Verbindungen an, und Sicherungen werden über SSH übertragen. Anwendung und Datenbank tauschen ihre Daten im privaten Netz von Render aus. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen stehen in der Anlage TOM zum Auftragsverarbeitungsvertrag.

Eingriffe durch bimetrics. bimetrics korrigiert Daten eines Unternehmens über ein eigenes Werkzeug. Bei Belegen, Bankumsätzen und Kontakten arbeitet es mit denselben Regeln wie die App, und die Änderung steht im Änderungsprotokoll, ohne Person und mit einem Ereignisnamen, der mit „operator-“ beginnt. Jeden Lauf hält bimetrics außerdem mit Zeitpunkt, Ticket-Kennung und betroffenen Datensätzen in einem eigenen Betriebsprotokoll fest, das nicht Teil der Exporte ist. Änderungen an Textvorlagen und Freischaltungen stehen nur dort. Auch dieses Werkzeug ändert nichts an festgeschriebenen Buchungen, Kassenbuch-Einträgen, Kassenzählungen, Monatsabschlüssen und am Änderungsprotokoll. Aufheben lässt sich die Sperre aus Kapitel 3 nur mit direktem Zugriff auf die Datenbank. Vorgesehen ist das nur für die Löschung eines Unternehmens, im Notfall oder für eine einzelne, eigens freigegebene Korrektur. Ist die Sperre abgeschaltet, meldet das die nächtliche Prüfung; wird sie nur für einen einzelnen Vorgang aufgehoben, erkennt die Prüfung das nicht.

7. Was das Unternehmen selbst ergänzt

- Unternehmen, Zuständigkeiten und Vertretung: wer Belege erfasst, prüft, bucht und exportiert
- Prüfung der erkannten Werte am Original: wer prüft und bis wann, spätestens vor dem DATEV-Export und innerhalb von 30 Tagen nach der Erfassung, weil danach die nächtliche Festschreibung greifen kann
- zeitnahe Erfassung, bei der Kasse täglich
- wer welche Rolle hat und wer API-Schlüssel und KI-Assistenten freigibt
- wie der Prüfer Einsicht bekommt (Kapitel 5)
- Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei, insbesondere Monate mit Nachträgen erneut exportieren
- Papierbelege: Eingang, Scannen (siehe das Muster der Bundessteuerberaterkammer zum ersetzenden Scannen), Aufbewahrung der Papiere
- Belege und E-Mails, die nicht in bimetrics ankommen
- Vorsysteme, die Daten liefern: Registrierkasse, Onlineshop, Lohnabrechnung, Zahlungsdienstleister
- Kontrollen: wer Buchungen vor dem Export prüft und wie Fehler behandelt werden
- Anlagen: wer Anlagen anlegt und prüft, wer den Altbestand mit dem Anlagenverzeichnis der Steuerkanzlei abstimmt und wer die Frage beantwortet, ob die Kanzlei die Abschreibungen selbst in DATEV rechnet
- Angebote und andere Handelsbriefe: wer sie ausstellt und versendet, und wo Angebote liegen, die nicht über bimetrics verschickt werden
- Aufbewahrung: wo das Archiv aus „Alle Daten exportieren“ und die DATEV-Exporte für die gesetzliche Frist liegen, geschützt gegen Veränderung (Rz. 110) und mit getrennt abgelegten Prüfsummen; vor einer Kündigung alles exportieren
- diese Herstellerbeschreibung in der Fassung, die im jeweiligen Zeitraum galt

8. Mitgeltende Unterlagen

- AGB, Leistungsbeschreibung, Auftragsverarbeitungsvertrag mit Anlage TOM und Unterauftragnehmern, Anlage „Anbieterwechsel, Datenabruf und Löschung“: bimetrics.de/agb, dort mit allen Vertragsunterlagen und ihren früheren Fassungen
- Buchungslogik und Begriffe in der Entwicklerdokumentation: developer.bimetrics.de
- `README.txt` und `Daten/schema.json` im Archiv aus „Alle Daten exportieren“ sowie das Verzeichnis der Exportdaten unter bimetrics.de/rechtliches/datenexport

9. Fassungen und früherer Stand

Fassung	gilt ab Softwarestand	gültig ab	gültig bis	Änderung
1	R104 (b37cce61d6a6)	16.11.2026	16.11.2026	erste Fassung
2	R107 (421e044ddf8d)	16.11.2026	18.11.2026	Sperre auch für Kassenzählungen und Monatsabschlüsse
3	R119 (4f19de5ed884)	18.11.2026	–	Anlagen und Abschreibungen, Angebotsversionen, Ergänzungen zu Festschreibung, Protokoll und Datenzugriff

Fassung 1 galt nur am 16.11.2026 für die Softwarestände R104 bis R106. Fassung 2 galt vom 16.11.2026 bis zum 18.11.2026 für die Softwarestände R107 bis R118. Seit R119 am Vormittag des 18.11.2026 gilt Fassung 3.

Die Prüfsumme (SHA-256) der PDF-Datei jeder Fassung steht unter bimetrics.de/rechtliches/verfahrensbeschreibung.

Eine Betriebsprüfung kann auch Zeiträume vor Fassung 1 umfassen. Belegte Eckdaten:

- Das Änderungsprotokoll gibt es seit Juni 2025, mit dem Zugangsweg (App, API, KI-Assistent) seit Oktober 2026.
- Der Betrieb lief bis 03.10.2026 bei netcup (Server in Wien), seitdem bei Render in Frankfurt; die Belegdateien liegen seit 26.10.2026 bei AWS in Stockholm.
- Die nächtliche Festschreibung gibt es seit Oktober 2026, davor wurde nur beim DATEV-Export festgeschrieben.
- Das Kassenbuch gibt es seit November 2026.
- Die Sperre in der Datenbank gilt ab dem Softwarestand R104 (b37cce61d6a6), für Kassenzählungen und Monatsabschlüsse ab R107 (421e044ddf8d).
- Anlagen und die automatische Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter gibt es für alle Unternehmen seit dem Softwarestand R105 (fa1b9d91e4a7) vom 16.11.2026. Die Fassungen 1 und 2 beschreiben sie noch nicht; für Anlagen gilt deshalb auch in dieser Zeit die Beschreibung aus Fassung 3. Nur die Regel, dass der Kaufbeleg mit einer festgeschriebenen Abschreibung als festgeschrieben gilt, kam erst am 17.11.2026 dazu.
- Am 16.11.2026 hat bimetrics in einem einmaligen Lauf für schon gebuchte Belege die geringwertigen Wirtschaftsgüter aus 2026 nachträglich als Anlagen angelegt und abgeschrieben. Diese Anlagen tragen den Zugangsweg „start“ (Feld `channel`); ihr Protokolleintrag nennt keine Person, aber den Ereignisnamen „asset-gwg-automatic“.
- Neue Versionen von Angeboten gibt es seit dem Softwarestand R119 (4f19de5ed884).

Ältere Fassungen bleiben abrufbar unter bimetrics.de/rechtliches/verfahrensbeschreibung.